

Rahmenkonzeption für den Hort am Sportpark Unterhaching



Diese Konzeption dient als Grundlage für die Erarbeitung einer individuellen Konzeption der Einrichtung vor und nach Aufnahme des Betriebes. Konzeptionen werden mindestens einmal jährlich fortgeschrieben.

Stand 14.04.2020

Jugendhilfe Oberbayern
Geschäftsstelle München
Breisacher Straße 18
81667 München
Tel. +49 (89) 2154623-0
Fax +49 (89) 2154623-19
gs-m@jh-obb.de
www.jugendhilfe-oberbayern.de
www.facebook.com/JuHiObb

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks
Rosenheim e. V.
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10
83043 Bad Aibling
Tel. +49 (8061) 3896-0
Fax +49 (8061) 3896-1213

www.dwro.de

Volksbank Raiffeisenbank Mangfalltal-Rosenheim
eG
IBAN DE9371160000005767067
BIC GENODEF1VRR
AG Traunstein/VR 40298
USt-IdNr. DE129522238
St-Nr. 156/107/70050
Vorstand: Christian Christ, Rolf Negele

Inhalt

1	Auftrag des Hortes	4
2	Gesetzliche Grundlagen	5
3	Grundbedürfnisse von Kindern	6
4	Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben	8
4.1	Personale Kompetenz	8
4.2	Soziale Kompetenz	9
4.3	Wissenskompetenz	11
4.4	Lernkompetenz	11
4.5	Besondere Schwerpunktsetzungen	13
4.5.1	Interkulturelle Kompetenz.....	13
4.5.2	Sprachkompetenz	13
4.5.3	Alltagsintegrierte Sprachangebote	14
4.5.4	Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung.....	14
4.5.5	Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme	14
4.5.6	Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise	15
4.5.7	Umweltkompetenz	15
4.5.8	Freizeitkompetenz	16
4.5.9	Medienkompetenz	16
5	Kinderschutz.....	18
6	Sozialpädagogische Arbeitsweisen	20
7	Zusammenarbeit mit Eltern	21
8	Zusammenarbeit mit der Schule.....	22
9	Andere Kooperationen	23
10	Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Hortarbeit	24
11	Umsetzung.....	25
11.1	Aufnahme.....	25
11.2	Öffnungszeiten	25
11.2.1	Schulzeit	25
11.2.2	Ferienzeit	25
11.2.3	Kernzeiten	25
11.2.4	Schließzeiten	25
11.3	Buchungszeiten	25
11.4	Tagesablauf	25
11.5	Aufsichtspflicht.....	26
11.6	Krankheit.....	26
11.7	Verpflegung	26

12	Qualitätsmanagement	28
13	Personalmanagement.....	29
14	Schlussbemerkung.....	31
	Quellenverzeichnis.....	32

1 Auftrag des Hortes

Wir sind eine evangelische Kindertagesstätte und Teil des Diakonischen Werkes Rosenheim. Der Hort der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werks Rosenheim ist eine Familien unterstützende und ergänzende Einrichtung mit dem Auftrag der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit.

Unser Hort steht allen Kindern offen, unabhängig von ihrer individuellen physischen und psychischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität. Wir streben eine heterogene Gruppenbildung an. Der wachsende Bedarf für Kinder im Grundschulalter setzt eine entsprechende Weiterentwicklung des Angebots voraus.

Der Hort unterstützt die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. §§ 1 und 22 SGB VIII). Die Funktionen „Erziehung, Bildung und Betreuung“ sind hierbei gleichberechtigt und gleichwertig. Die soziokulturellen Voraussetzungen der Familien verlangen nach einem situationsorientierten sozialpädagogischen Ansatz, der an die Bedingungen und Möglichkeiten der Herkunftsfamilien anknüpft.

Der Hort arbeitet nach dem Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz und dem darin beschriebenen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der die Grundlage der pädagogischen Arbeit bildet. Er erfüllt dabei einen eigenständigen, sozialpädagogisch orientierten Erziehungsauftrag, der die Erziehung des Kindes in der Familie ergänzt und unterstützt. Er bietet Möglichkeiten und Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in ihrer jeweiligen Lebenssituation und stärkt die Eltern in ihrer primären Erziehungsaufgabe.

Der Hort erschließt zudem soziale Kontakte und Lernerfahrungen, gewährt Entfaltungsmöglichkeiten und Spielräume für die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes. Er leitet zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung an und bietet sozialpädagogische Hilfen. Die pädagogischen Fachkräfte im Hort beteiligen sowohl die Eltern als auch Lehrkräfte an der Hortarbeit und verstehen sich als Partner in der Erziehung der Kinder.

Unser Hort berücksichtigt alle Lebensbereiche der Kinder. Er zeichnet sich durch Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartner-schaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern aus. Die Hortpädagogik der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werkes Rosenheim orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab, sie orientiert sich insbesondere an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und intensiviert den Erwerb von notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben. Die Hortfachkräfte unterstützen das Kind bei der Aufgabe, seine Welt selbst aktiv zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.

Daher sind fundierte Planung, individuelle Unterstützung und gezielte Familien- und Elternarbeit sowie regelmäßiger Kontakt zu den Lehrkräften Grundelemente unserer Hortpädagogik. Die Arbeit im offenen Konzept orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Kinder, an der Gruppendynamik und am jeweiligen Thema.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertagesstätte basiert auf Vorgaben und Richtlinien des Gesetzgebers. In ihnen sind die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt. Dazu zählen übergeordnet das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Im Speziellen kommen zur Anwendung:

- das Bundesgesetz SGB VIII (Sozialgesetzbuch/SGB, Achtes Buch/VIII, Kinder- und Jugendhilfe),
- das Landesgesetz BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz),
- die AVBayKiBiG als dazugehörige Ausführungsverordnung und wichtigsten Leitfaden für die pädagogische Arbeit
- das BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz).

Folgende Paragraphen des oben genannten Bundesgesetzes SGB VIII sind für die Kinderbetreuung wesentlich:

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung
- § 5 Wunsch- und Wahlrecht
- § 8a und 8b Schutzauftrag in der Kindertagesstätte bei Kindeswohlgefährdung
- §§ 22ff Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- § 24 Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung
- § 47 Meldepflichten
- § 80 Jugendhilfeplanung

Darüber hinaus ist das BayIntG (Bayerisches Integrationsgesetz) mit den Artikeln 5 und 6 zu beachten. Weitere Arbeitsgrundlage für die pädagogische Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, kurz BEP. Er stellt die Bildungs- und Erziehungsziele des BayKiBiG ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dar.

Als ganzheitliche Komponente ergänzen seit 2012 die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBl) für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit die oben genannten Vorgaben. Sie heben insbesondere auf die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Krippe, Kindergarten, Schule und Eltern ab. Darüber hinaus sind weitere Vorschriften und Gesetze zu beachten, damit eine Kindertagesstätte grundsätzlich ihre Betriebserlaubnis erhält.

Dazu zählen:

- Gesetzliche Bestimmungen der Unfallversicherung und
- Unfallverhütungsvorschriften nach KUVB,
- das Infektionsschutzgesetz,
- die Biostoffverordnung,
- die Lebensmittelhygieneverordnung,
- das Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheits- sowie Jugendarbeitsschutzgesetz,
- die Bayerische Bau- sowie Brandschutzverordnung

3 Grundbedürfnisse von Kindern

Unser Leitsatz „KIND SEIN – entdecken, erfahren, erleben“, der für ein kindgerechtes Bildungsangebot auf Grundlage eines zeitgemäßen und aktuellen wissenschaftlich fundierten Bildungsverständnisses basiert, bildet die Grundlage unserer konzeptionellen und praktischen Überlegungen.

„Jedes Kind ist einmalig und unverwechselbar, ist anders als andere Kinder und wird so auch angenommen und akzeptiert – als eigenständiges Individuum mit Stärken und Schwächen, mit besonderen Bedürfnissen, mit individuellen Gefühlen und Erfahrungen. Das Vertrauen des Erwachsenen in die Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes und in die Kräfte, die ihm innewohnen, bestimmt letztlich seine erzieherische Grundhaltung und ist Ausgangspunkt jeglichen pädagogischen Handelns.“¹

Das Kind ist für uns eine eigenständige Persönlichkeit, die in ihrer individuellen Entwicklung und in ihrem Bestreben, immer etwas Neues zu erproben, unterstützt wird. Unser Ziel ist, dass sich ein Kind im Kontext schützender Grenzen zu einem authentischen, sozialen und vorurteilsfreien Menschen entwickeln kann.

„Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein, wie Du bist.

Du musst Dich nicht verstellen, und so sein, wie es die Erwachsenen wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag Deines Lebens gehört Dir, keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, Du bist Mensch.“

(Janusz Korczak)

Wir helfen dem Kind, seine Grundbedürfnisse zu erkennen, sein Selbstbewusstsein und seine Eigenwahrnehmung zu entwickeln. Das Erfahren von Angenommensein und die Zuneigung durch andere Menschen, die Achtung als Person, der Schutz vor Gefahren, eine gesunde Ernährung und das Gefühl von Geborgenheit stehen dabei im Vordergrund. Die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse gehört zur Betreuungsaufgabe unseres Hortes. Daneben werden aber stets auch Bildungs- und Erziehungsaspekte beachtet. Der Betreuungsaspekt erhält ein besonderes Gewicht für jene Kinder, die in schwierigen Familien- und Lebensverhältnissen aufwachsen.

Grundsätzlich werden die Kinder innerhalb des konzeptionellen Rahmens so weit als möglich im Sinne von Partizipation beteiligt. Die unterschiedlichen Bedürfnisse, Wahrnehmungen und Meinungen werden aufgegriffen und akzeptiert. Beteiligung bedeutet für uns, Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Im Hortalltag wird dies bei vielen Alltagsentscheidungen, aber auch bei Regelfestsetzungen, der Auswahl von Aktivitäten und bei Konflikten praktiziert.

Die Fachkräfte unseres Hortes werden beiden Geschlechtern in der gezielten Bildung und Erziehung gerecht. In Kleingruppen (z. B. Gesprächskreise, sportliche Aktivitäten, Lesen) werden regelmäßig spezielle Angebote für Mädchen und Jungen vorgehalten, wodurch geschlechtsspezifische Bedürfnisse gezielt berücksichtigt werden. Die Kinder werden unterstützt, ihre geschlechtliche Identität zu finden und das andere Geschlecht zu respektieren. Zudem werden den

¹ Weber, Christine (Hrsg.): Spielen und Lernen mit 0- bis 3-Jährigen. Der entwicklungsorientierte Ansatz in der Krippe, Berlin, 2007

Kindern im Tagesablauf räumliche Rückzugsmöglichkeiten geschaffen, die die Mädchen bzw. Jungen jeweils für sich nutzen können.

4 Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben

Zu den pädagogischen Kernaufgaben unseres Hortes zählt die professionelle Begleitung der kindlichen Entwicklungsprozesse durch die Bereitstellung von Lernarrangements. Unter Begleitung verstehen wir die Moderierung der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder durch gezielten Einsatz verschiedener Ansätze, Methoden und Techniken. Auf diese Weise, die kontinuierlich reflektiert und den persönlichen spezifischen Bedarfen angepasst wird, intensivieren wir den Erwerb der nachfolgenden Schlüsselkompetenzen:

- Personale Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Wissenskompetenz
- Instrumentelle bzw. Methodische Kompetenz (Lernkompetenz).

4.1 Personale Kompetenz

Wesentliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Personaler Kompetenz („Persönliches Erfahrungswissen“) sind die Vermittlung sozialer Zugehörigkeit, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Hortfachkräften und Kindern sowie die Beteiligung der Kinder am Hortgeschehen. Personale Kompetenz wird über die Interaktion mit Erwachsenen und Gleichaltrigen, die Positionierung in der Gruppe, die Artikulation und das Vertreten eigener Meinungen, in gemeinsamen Aktionen wie Kinderkonferenz oder Wunschbox sowie durch die Übernahme eigener Verantwortung über Zeit, Raum und Material erworben.

In unserem Hort wird Personale Kompetenz über thematische Schwerpunkte nahegebracht, die für Kinder im Schulalter bedeutsam sind, wie z. B. der Übergang vom Kindergarten in die Schule, Auseinandersetzung mit schulischen Leistungsanforderungen (Hausaufgaben, Schulaufgaben, Noten, Zeugnisse), Konflikte mit Eltern, problematische Familienverhältnisse, Freundschaften, Bewältigung der schwierigen Phase der Pubertät, Medienkonsum, Selbstinszenierung, Gewalt und Umgang mit Suchtmitteln.

Selbstbewusstsein, Ich-Identität, Handlungskonzepte oder Selbstmanagement etc. können von den Kindern entwickelt werden, da unsere Hortfachkräfte als Ratgeber und Ansprechpartner zur Verfügung stehen, den Kindern aufmerksam zuhören, Verständnis zeigen und Orientierung geben. Zudem lassen unsere pädagogischen Fachkräfte den Kindern Raum für eigene Handlungen und Entscheidungen, sie respektieren die Kinder und zeigen ihren Respekt auch dann, wenn diese sich auf Um- und Irrwegen befinden.

Für unsere Hortfachkräfte ist es wichtig, im unmittelbaren Anschluss an den Schulvormittag den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, ihnen interessiert und achtsam zuzuhören und feinfühlig nachzufragen, ohne sie auszufragen.

Die Personale Kompetenz umfasst insbesondere:

- eine stabile Ich-, soziale und kulturelle Identität
- ein positives Selbstkonzept, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Selbstvertrauen, Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit und Lebensfreude
- den Besitz eigener ethischer Maßstäbe, religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen
- Neugier und Weltoffenheit

- Fantasie, Kreativität und Erfindergeist
- einen bewussten Umgang mit der eigenen Gefühlswelt und dem eigenen Körper
- die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischem Rollenverhalten, Partnerschaft und Sexualität
- Widerstandskraft und frustrationstoleranzklare Vorstellungen über das Rollenverhalten in verschiedenen Lebenssituationen sowie
- die Fähigkeit und Bereitschaft
 - zum Selbstmanagement, zur Eigenkontrolle, Selbstreflexion und Selbstregulation
 - zum Denken, Handeln, Urteilen und zur Auswahl unter bzw. Entscheidung zwischen Handlungsalternativen
 - zu nonverbalem Ausdruck und zur verbalen Artikulierung der eigenen Standpunkte
 - zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun und für Mitmenschen
 - zur Nutzung von Lebenschancen
 - zur konstruktiven Bewältigung von Übergängen und biografischen Brüchen
 - zur gesundheitsbewussten Lebensführung
 - zum Selbstschutz vor Gefahren
 - zur sinnvollen Freizeitgestaltung in einer mediengeprägten und konsumorientierten Gesellschaft
 - zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse (Partizipation).

4.2 Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Voraussetzung für die Vermittlung Sozialer Kompetenz ist eine intensive Gruppen- und Beziehungsarbeit. Eine Hortfachkraft, die den Kindern Verständnis entgegenbringt und zugleich eine kritische und Grenzen aufzeigende Instanz darstellt, kann Kindern helfen, konstruktive Auffassungen und Verhaltensweisen, z. B. bei Freizeitaktivitäten, im Umgang mit dem anderen Geschlecht, mit Suchtmitteln und Aggressionen, zu entwickeln.

Für Schulkinder werden insbesondere die Beziehungen zu Gleichaltrigen immer wichtiger. Dabei machen sie die Erfahrung, dass die bisher als selbstverständlich übernommenen „Familienregeln“ des sozialen Miteinanders im Zusammensein mit Gleichaltrigen beim Spiel, bei gemeinsamen Unternehmungen, in der Projektarbeit und beim Lernen zu zweit oder in Gruppen nur eingeschränkt anwendbar sind.

Die Werte eines christlichen Menschenbildes sind bei der Entwicklung Sozialer Kompetenz unabdingbare Grundlage und werden im alltäglichen Miteinander umgesetzt und gelebt. Gegenseitige Wertschätzung und respektvoller Umgang sind die nachhaltigsten Konfliktpräventionen.

Kinder müssen miteinander aushandeln, welchen Vorschlägen und Ideen sie folgen wollen, sie müssen Begründungen für Entscheidungen finden, Regeln für das gemeinsame Tun aufstellen, Rollen und Handlungschancen verteilen und einen Ausgleich finden, wenn sich jemand über Benachteiligung beschwert.

Kinder müssen eine Streitkultur aufbauen. Viele Kinder entwickeln gerade im Streit die Einsicht, dass nicht sie allein im Zentrum stehen, sondern dass sie auf die anderen angewiesen sind und in der Interaktion aggressive Verhaltensweisen kontrollieren müssen. Sie erfahren, wie wichtig es ist, Beziehungen mit anderen zu haben, auf die man sich verlassen kann, und was man dafür tun muss, um diese Beziehungen stabil und belastbar werden zu lassen.

Durch erlebnispädagogische Aktivitäten in verschiedenen Freizeitbereichen lernen die Kinder, ihre Kompetenzen besser einzuschätzen und zu erweitern.

Die Kinder erleben im Hort eine komplexe Gemeinschaft von Kindern verschiedener kultureller Hintergründe. Zudem ist die Gruppe alters- und geschlechtsgemischt. Auch die gemeinsame Bildung und Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder trägt zum Erwerb Sozialer Kompetenzen bei: Bei allen am Integrationsprozess Beteiligten wird die gegenseitige Akzeptanz gestärkt, sie lernen, den anderen mit seinen persönlichen Stärken und Begabungen bzw. Schwächen und Grenzen gelten zu lassen. Toleranz, Wohlwollen und Verantwortung füreinander zu empfinden, Autonomiestreben und zugleich die Bereitschaft, Konflikte auszutragen und zu lösen – die Entwicklung dieser essenziellen Sozialkompetenzen gehört zu den spezifischen Lernchancen integrationsstärkender Arbeit in unserem Hort.

Soziale Kompetenz umfasst im Einzelnen die Fähigkeit und Bereitschaft,

- auf andere zuzugehen,
- sich in die Lage anderer emotional einzufühlen und rational hineinzusetzen,
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen,
- Spielregeln im sozialen Miteinander auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten,
- konstruktiv Kritik zu üben,
- miteinander streiten zu können,
- soziale Konflikte ohne Gewalt und Diskriminierung zu lösen,
- Fehler einzugestehen und eigene Standpunkte zu revidieren, wenn sie sich als falsch erweisen,
- in der Gruppe mit anderen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten,
- mit Mädchen und Jungen einen gleichberechtigten partnerschaftlichen Umgang zu pflegen,
- verschiedene Rollenbilder in der Gruppe auszuprobieren,
- mit den natürlichen Lebensgrundlagen rücksichtsvoll und schonend umzugehen, um sie für die nachfolgenden Generationen zu erhalten,
- Andersdenkenden und Angehörigen anderer Kulturen und Religionen mit Offenheit und Toleranz zu begegnen,
- sich für andere zu engagieren und bei Bedarf Verantwortung zu übernehmen,
- sich mit anderen zu organisieren, um bestimmte Themen durch- und umzusetzen,
- sozial bedeutsame Entscheidungen auszuhandeln und Kompromisse einzugehen,
- enge und langfristige Beziehungen einzugehen.

Durch gemeinschaftlich geplante Projekte, Kinderkonferenzen und Hortsprecherwahlen wird den Kindern die Möglichkeit zur Mitbestimmung gegeben. Die Kinder lernen, Mitverantwortung für gemeinsame Entscheidungen und Vorhaben zu tragen, auf diese Weise können sich ihre sozialen Kompetenzen entfalten und verfestigen. Die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls und die Stärkung des Zusammenhalts werden dadurch unterstützt.

Der pädagogischen Hortfachkraft kommt bei der Ausbildung Sozialer Kompetenzen eine erhebliche Bedeutung zu, ihre Vorbildfunktion ermöglicht den Kindern das „Lernen am Modell“.

4.3 Wissenskompetenz

Die Hortfachkräfte unterstützen die Kinder bei dem Prozess der Wissensaneignung. Sie orientieren ihre Art der Wissensvermittlung an der Neugier, dem Experimentierverhalten, der Unbefangenheit und der Erfinderbereitschaft der Kinder. Insbesondere werden Wissens- und Kenntnisbereiche in neuen Zusammenhängen thematisiert, die Interessen und Neigungen der Kinder (z. B. Computer, Musik, Kunst, Sport) werden hierbei angemessen berücksichtigt. So werden ihnen Zugänge zu Wissensbereichen eröffnet, mit denen sie möglicherweise weder in ihrer Familie noch in ihrer Schule in Berührung kommen. Alle Formen kreativen Gestaltens und der Entfaltung von Ausdrucksmöglichkeiten werden einbezogen. Auf diese Weise unterstützt die Vermittlung von Wissenskompetenz auch die Chancengleichheit.

Aktuelle gesellschaftliche Themen werden nach der Methode des situationsorientierten Ansatzes aufgegriffen, kindgerecht besprochen und bearbeitet (z. B. Hungersnot in Afrika, Krieg in Afghanistan, Wahlen in Deutschland).

Die Wissenskompetenz umfasst insbesondere das Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um

- das Leben in den Bereichen Familie, Schule, Arbeit und Freizeit selbstbestimmt zu gestalten,
- mit Medien kompetent umzugehen,
- sich umweltfreundlich zu verhalten,
- naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge zu verstehen,
- sich in fremden Kulturkreisen zurechtzufinden,
- sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen,
- sich im gesellschaftlichen Diskurs und im interdisziplinären Fachaustausch einzubringen (Kenntnisse über aktuelle gesellschaftliche Themen),
- gute Sprachkenntnisse, um sich mit anderen Menschen aus unserem Sprachraum verständigen zu können,
- fundierte Kenntnisse in bestimmten Lebensbereichen, die den Neigungen und Fähigkeiten eines Menschen entsprechen und für seine Lebensperspektive von besonderer Bedeutung sind.

Die Vermittlung von Kulturtechniken und Basiswissen in den verschiedenen Fachdisziplinen bleibt der Schule vorbehalten.

4.4 Lernkompetenz

Lernkompetenz umfasst die Fähigkeit und die Bereitwilligkeit, selbstständig Informationen aufzunehmen, zu verstehen, auszuwerten und zu strukturieren. Lernkompetenz ermöglicht den Erwerb von Lernfähigkeit sowie die Aneignung und Instrumentalisierung von Wissen.

Lernkompetenz umfasst im Kern

- die Bereitschaft zu lernen und Freude am Lernen zu empfinden – ein Leben lang,
- das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (einschließlich der Nutzung moderner Medien),

- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie das Entschlüsseln von Bildsprache,
- die Kenntnis von Grundmethoden der verschiedenen Fachdisziplinen,
- die souveräne Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken,
- Bewusstwerden und Berücksichtigung des eigenen Lernstils.

Die Kinder lernen in unserem Hort, Fragen zu stellen. Wer eine Frage stellen kann, ist der Lösung seiner Aufgabe schon ein Stück näher gekommen. Fragesteller werden nicht zurückgewiesen. Unsere Hortfachkräfte lassen auch Fragen zu, welche auf den ersten Blick wenig Sinn ergeben. Projektarbeit ist in unserem Hort eine elementare Methode, sich mit den Fragen der Kinder auseinanderzusetzen und die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem und selbstbestimmtem Lernen zu vertiefen.

Unsere Hortfachkräfte leiten die Kinder an, wie sie Arbeitszeit und -aufgaben vernünftig einteilen, zwischen Arbeits- und Entspannungseinheiten wechseln, welche Hilfsmittel sie einsetzen können (z. B. Lexika, Sachbücher, Internet) und wie sie Wissensstoff vorteilhaft strukturieren (Arbeit mit Farbmarkierungen, Heftführung usw.).

Eine wesentliche Intention unseres Hortes ist die Hinführung der Kinder zur selbstständigen, konzentrierten Erarbeitung der Hausaufgaben und letztendlich die Erreichung des Klassenziels.

Für eine gelungene gesellschaftliche Integration müssen sich Kinder dem Leistungsdruck der Schule aussetzen und ihm nicht nur passiv standhalten, sondern ihn aktiv und möglichst erfolgreich bewältigen. Dies fordert von ihnen ein hohes Maß an Durchsetzungskraft, Ausdauer und Willensstärke. Unser Hort versteht sich nicht als bloße Hausaufgabenbetreuung oder als Nachhilfeeinrichtung, sondern vielmehr als eine Einrichtung zur Unterstützung und Ausprägung der eigenständigen Persönlichkeit des Kindes. Die Entwicklung des sozialen und des kognitiven Bereiches des Kindes besitzen in unserer Hortarbeit den gleichen Stellenwert.

Von Montag bis Donnerstag erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben in unserem Hort. Das pädagogische Fachpersonal begleitet und unterstützt die Kinder, führt aber in der Regel oberflächliche Ergebniskorrekturen durch. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, die Kinder zu motivieren, sie bei Lernschwierigkeiten zu unterstützen, ihre Lernerfolge zu würdigen und sie generell zu eigenständigem und selbstverantwortlichem Lernen hinzuführen.

Um den Kindern eine angenehme Lernatmosphäre zu bieten, arbeiten sie in kleinen Lerngruppen, die jeweils von einer Fachkraft betreut und unterstützt werden.

- Einsatz von Sanduhren/Timern für einen zeitlichen Rahmen, den das Kind erkennen und wahrnehmen kann.
- Unterschiedliche Sitzplätze, Ausweichmöglichkeiten – Kinder, die in reizarmer Umgebung sich besser konzentrieren können.
- Hausaufgabenraum für Kinder, die für Hausaufgaben längere und ruhigere Phase benötigen.
- Kinder, die früher mit Hausaufgaben fertig sind, dürfen in eine der geöffneten Gruppen gehen und spielen.

Unsere Hausaufgabenzeit findet in unseren Horträumlichkeiten statt und beträgt in der Regel eine Stunde.

4.5 Besondere Schwerpunktsetzungen

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen prägt als Erziehungs- und Bildungsprinzip die gesamte Hortarbeit mit den uns anvertrauten Kindern. Der Projektansatz im Sinne des lernmethodischen Kompetenzerwerbs ermöglicht dabei bereichs- und altersübergreifendes Arbeiten. Der Hort am Sportpark berücksichtigt darüber hinaus verschiedene thematische Schwerpunkte und greift gezielt Alltagssituationen auf, die sich in vielen Bereichen für unmittelbare Lernprozesse der Kinder eignen. Von expliziter Bedeutung für eine zukunftsorientierte Arbeit in unserem Hort ist die Entfaltung nachfolgender Fertigkeiten:

4.5.1 Interkulturelle Kompetenz

Unser Hort leistet durch seine migrationssensible und rassismuskritische Pädagogik einen erheblichen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Grundlage hierfür ist die Interkulturelle Kompetenz im Sinne einer Erweiterung der Sozialen Kompetenz: Es geht uns um das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören. Entscheidend ist für uns die Erkenntnis, dass die eigene Sichtweise als eine Perspektive unter vielen anderen gesehen wird. Unsere Hortpädagogik berücksichtigt, dass in den letzten Jahren die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Horten kontinuierlich gestiegen ist. Der Entstehung und Verfestigung von Vorurteilen wird professionell und methodisch entgegen gewirkt. Die interkulturelle Arbeit im Hort am Sportpark trägt dazu bei, Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. Erforderlich dafür ist eine sensible Kulturpädagogik, eine Erziehung zu sprachlicher und kultureller Aufgeschlossenheit, die die Eigenständigkeit und Präsenz anderer Kulturen und Sprachen wertschätzend bewusst macht. Zur Verwirklichung interkultureller Erziehung setzen sich unsere Hortfachkräfte mit den in ihrer Einrichtung vertretenen Sprachen, Kulturen und Religionen sowie mit den verschiedenen Familiensituationen ihrer Kinder auseinander.

4.5.2 Sprachkompetenz

Der Hort am Sportpark leistet einen wichtigen Beitrag zur Sprachförderung der Kinder. Für eine erfolgreiche Entwicklung der Kinder ist unter anderem die Kultivierung der Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache entscheidend. Die Sprachförderung in unserem Hort geschieht nicht in Form von „Sprachkursen“, sondern durch eine stärkere Betonung von sprachanregenden Angeboten und Situationen. „Literacybezogene“ Aktivitäten sind besonders geeignet, um die Lese-, Schreib- und Erzählkompetenz, das Textverständnis und das Abstraktionsvermögen zu intensivieren. Kreative Erfahrungen rund um die Erzähl- und Schriftkultur sind für sprachlich und sozial benachteiligte Kinder besonders relevant, beispielsweise werden von den Kindern erzählte Geschichten zu einem Buch zusammengefasst. Dabei wird den Kindern neben dem Erwerb von neuem Vokabular die Chance eröffnet, u. a. den Übergang von mündlicher Sprache zur Schriftsprache, Geschichtenschemata und den Stellenwert von Kinder- und Erzählkultur zu erkennen.

Weitere mögliche sprachanregende Aktivitäten sind bei uns die Erstellung einer Hortzeitung oder eines Skripts für einen Videofilm, das Malen von Comics mit Sprechblasen usw. Bei all diesen Aktivitäten geht es um die spielerische Weiterentwicklung von Sprachverständnis, Sprechfreude und Ausdrucksfähigkeit. Sprachliche Korrekturen erfolgen stets mit Blick auf das gemeinsame Ziel (z. B. Produktion eines Buches) und nicht als individuelle, auf das einzelne Kind bezogene Verbesserung vonseiten unserer Hortfachkräfte.

Es wird sehr darauf geachtet, dass die Kinder in ganzen Sätzen sprechen.

4.5.3 Alltagsintegrierte Sprachangebote

Um den Kindern die Freude am Lesen nahezubringen, finden sie in unseren Funktionsräumen eine große Auswahl an Kinder- und Jugendliteratur, die regelmäßig erneuert wird, vor. Die Angebote zum Thema Geschichten, Märchen und Erzählungen, bei denen die Kinder Freude am Vorlesen und Zuhören entwickeln können und zum Entwerfen und Erzählen eigener Geschichten motiviert werden, finden auf freiwilliger Basis statt.

In unseren regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen werden die Kinder bestärkt, ihre Meinung zu äußern und in angemessener Form zu vertreten. So können sie im sicheren und vertrauten Rahmen adäquate Gesprächsregeln erwerben und praktizieren. Moderiert werden die Konferenzen von den jeweiligen Hortsprechern, diese ermutigen hierbei die anderen Kinder, ihre Meinung, Wünsche, Fragen und Anregungen frei zu äußern und sich zu artikulieren.

4.5.4 Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung

Gewalterfahrungen in der Familie, Gewaltdarstellungen in den Medien und Gewaltanwendungen unter Gleichaltrigen können bei Kindern den Eindruck hinterlassen, dass sich soziale Konflikte handgreiflich lösen lassen. Dieser Gefahr wird in unserem Hort durch gewaltpräventive Ansätze entgegengewirkt. Die von uns betreuten Kinder lernen im Verlauf des Heranwachsens, Handlungen, die andere schädigen, zu unterlassen. Zugleich aber lernen sie, sich durchzusetzen.

Da die Kompetenz zur gewaltfreien Kommunikation ein relevantes Thema in unserer Einrichtung ist, leiten wir z. B. die Hortsprecher in den Fertigkeiten zum Streitschlichten an, sodass sie für die anderen Kinder in den erlebten Konfliktsituationen als positives und nachahmenswertes Vorbild wirken können. Wir werden mit allen Hortkindern die Methode „Giraffen-Sprache“ (eine Methode zur gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg) als Werkzeug zur gewaltfreien Kommunikation einführen und in unseren Alltag integrieren. Kinder brauchen Erwachsene, die auf ihre Probleme eingehen können und mit ihnen zusammen nach akzeptablen Konfliktlösungen suchen. Zugleich werden die Eltern in stärkerem Maße für eine gewaltfreie Erziehung sensibilisiert. In Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und sozialen Diensten werden zudem spezifische Angebote zur Gewaltprävention entwickelt. Da Gewalt die Kehrseite von Verhältnissen darstellt, in denen Einzelnen und Gruppen die Möglichkeit fehlt, das eigene Leben aktiv zu gestalten, ist die Beteiligung von Kindern an der Gestaltung ihrer Horträume und an der Planung der Angebote sowie des Tagesablaufs zugleich ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention in unserem Hort.

4.5.5 Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes werden die Kinder in unserem Hort angehört und an Beschlussfassungen beteiligt. Sie werden ermutigt, aktive und verantwortungsbewusste Bürger zu werden. So werden die Kinder in unserem Hort an Planungen beteiligt und schrittweise dazu hingeführt, selbst zu entscheiden, welches Angebot an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt sie wahrnehmen wollen.

Die Kinder erhalten kleinere Aufgaben und lernen durch dieses Eingebundensein, Verantwortung für ihren Hort zu übernehmen, die Verteilung der Ämter und Aufgaben erfolgt in gemeinsamer Absprache. Dies umfasst beispielsweise folgende Dienste: Tisch decken und Boden kehren, Tische sauber abwischen und Küchendienst.

Die monatliche Kinderkonferenz bietet allen Kindern die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen und bei Entscheidungen mitzuwirken, z. B. über die Gestaltung von Brotzeiten, Ausflügen und Projekten, Gestaltung und Entscheidung, welche Feste gefeiert werden.

Für unseren Tagesausflug an einem Samstag wurden vor der Kinderkonferenz Ideen gesammelt, welche dann in der Konferenz vorgestellt und auf ihre Durchführbarkeit besprochen wurden. Danach wurde von allen Hortkindern über die verbliebenen Vorschläge in einer geheimen Wahl abgestimmt.

Neben den Gruppenräumen, in denen sich die Kinder heimisch fühlen können, werden verschiedene Bereiche zur Auswahl gestellt, in denen unterschiedliche Regeln gelten: Flächen und Räume zur Bewegung und zum Austoben mit entsprechenden Spiel- und Sportgeräten, Räume für konzentriertes Arbeiten, Möglichkeiten zum Rückzug und zur Stille und auch „erzieherfreie Zonen“.

4.5.6 Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise

Das Konzept des „Gender Mainstreaming“ beabsichtigt, auf allen soziokulturellen Ebenen ein neues Denken zu etablieren, das den Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Lebens integriert. Die Hortfachkräfte berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, bauen Benachteiligungen ab und stärken die Gleichberechtigung.

Zugleich schaffen sie in der Erziehungsarbeit aber auch die Grundlagen zur Befähigung der heranwachsenden Kinder, ihre künftigen Handlungen aus einer geschlechtersensiblen Perspektive heraus zu gestalten und für die Gleichstellung aktiv einzutreten. Dadurch leisten unsere Horte einen signifikanten Beitrag zur Realisierung des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten bildungspolitischen Konzepts der Optimierung von Chancengleichheit für Frauen und Männer.

Das gemischtgeschlechtliche Team entwickelt spezielle Angebote für Jungen und für Mädchen sowie Angebote, die für beide Geschlechter attraktiv sind, so können die Kinder beispielsweise ein Fußballturnier durchführen, einen Beauty-Tag organisieren, dem BMW-Museum einen Besuch abstatten oder aber auch gemeinsam ein Menü entwerfen und zubereiten.

4.5.7 Umweltkompetenz

Umweltkompetenz ist die Qualifikation, mit den natürlichen Lebensgrundlagen schonend und rücksichtsvoll in Hinsicht auf nachfolgende Generationen umzugehen. Zielsetzung ist hierbei, den Heranwachsenden Natur unter dem Aspekt der Achtung gegenüber Lebewesen und den natürlichen Ressourcen nahe zu bringen. Wir legen auf Mülltrennung und den verantwortungsbewussten Umgang mit Spiel- und Bastelmaterialien großen Wert.

Es geht im Hort darum, Konflikte zu analysieren, Lösungsvorschläge abzuwägen, Kompromisse und Perspektiven zu konzipieren und in Handlungen umzusetzen. Diese Fertigkeiten schließen die Reflexion des persönlichen Lebensstils mit ein. Umweltbildung erfordert die kritische Auseinandersetzung mit den individuellen Wertmaßstäben, die das eigene Handeln prägen. In unserem Hort können die Kinder beobachten, wie sich alle unsere Hortfachkräfte am Leitbild eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umwelt- und Ressourcenschutzes orientieren, und gewinnen so durch „Lernen am Modell“ mehr und mehr an Umweltkompetenz.

4.5.8 Freizeitkompetenz

In der Schule bewegen sich die Kinder überwiegend im Großgruppenverband. Sie müssen sich an strikte Regelungen halten und überindividuelle Anforderungen erfüllen. Im Hort aber wird die Möglichkeit geboten, eigene Interessen zu verwirklichen, Neues auszuprobieren, Entdeckungen zu machen und subjektive Fähigkeiten zu entwickeln. Es wird also Raum für eine alters- und bedürfnisorientierte Freizeitgestaltung geschaffen.

Die Kinder können und sollen bei der Gestaltung des Tages- und Wochenplans ihre Wünsche und Vorschläge einbringen. Daraus resultierend werden gruppenspezifische oder individuelle Angebote gemacht, nachfolgend einige Beispiele:

- Bastelarbeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken
- Bewegungsangebote, z. B. in Parkanlagen, im Gruppenraum, in den Bewegungsräumen von Kooperationspartnern
- Ausflüge und Exkursionen
- Musizieren bzw. spezifische AG/Angebote
- Entspannungsübungen
- Individuelle Geburtstagsfeier in der Hortgruppe
- Kochen und Backen
- Spiele (Einzel-, Gruppen-, Gesellschaftsspiele, Spiele im Freien)
- „Ökologischer Ansatz“ – Bepflanzung von Blumenkästen
- Experimente
- Nutzung der umliegenden Parkanlagen und Spielplätze, z. B. Abenteuerspielplatz, Landschaftspark, Infiongelände
- Ausflüge und Exkursionen (z. B. Besuch des Museums Mensch und Natur).

Die Kinder sollen im Hort ihrem Drang nach Bewegung nachgehen, um ein besseres Bewusstsein für den eigenen Körper zu entwickeln und zu lernen, was ihnen gut und was ihnen nicht gut tut. Auch in den Entspannungseinheiten wird die Achtsamkeit für den Körper verfeinert, innere Ruhe und Konzentrationsfähigkeit werden gestärkt.

Die Kinder gehen zusammen mit den Hortfachkräften regelmäßig an die frische Luft. Dabei werden öffentliche Freizeiteinrichtungen im Umfeld des Hortes genutzt.

Wichtiges Element des Hortes ist die Entfaltung von weitergehenden Eigenaktivitäten. Gerade die älteren Kinder werden unterstützt, sich auch außerhalb des Hortes bzw. nach Betreuungsende Freizeitmöglichkeiten zu suchen (Sportverein, Tanzgruppen etc.).

Die Kinder können frei zwischen den Funktionsräumen wechseln.

4.5.9 Medienkompetenz

Unter Medienkompetenz versteht man die Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, um sich zu informieren, zu unterhalten und zu bilden, um sich Wirklichkeit anzueignen, eigene Ideen und Wünsche auszudrücken und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

Die Vermittlung von Medienkompetenz durch qualifizierte Medienerziehung ist ein Bildungsziel des Hortes. In der medienpädagogischen Arbeit geht es uns nicht nur darum, die Medienerfahrungen, die die Kinder außerhalb der Einrichtung machen, verbal aufzuarbeiten. Zu einer

umfassenden Medienerziehung gehört auch, Medien aller Art in der pädagogischen Arbeit gezielt zu verwenden. Kindern und Jugendlichen wird die Gelegenheit gegeben, sowohl mit vorhandenen Medienprodukten umzugehen als auch in aktiver Medienarbeit Medienprodukte selbst zu erstellen oder zu gestalten. Geschlechts- oder herkunftsspezifische Unterschiede im Medienverhalten können aufmerksam beobachtet werden, um daraus rechtzeitig Folgerungen für die pädagogische Arbeit ziehen zu können.

Für die medienpädagogische Arbeit in unserem Hort steht eine geeignete Ausstattung zur Verfügung, z. B. Fernseh- und Videogeräte sowie internetfähige Computer. Zudem werden trägerübergreifende Initiativen und gemeinsame medienpädagogische Projekte angedacht und initiiert. Durch die Zusammenarbeit mit Mediendiensten (z. B. Bildstellen, AV-Medien-Zentralen) werden zusätzliche Ressourcen für die Geräteausstattung, Personalqualifizierung sowie für die medienpädagogische Projektarbeit genutzt.

5 Kinderschutz

§ 3 AVBayKiBiG in Verbindung mit § 8a SGB VIII regelt, wie das Fachpersonal mit einer konkreten oder drohenden Gefährdung des Kindeswohls umzugehen hat. Dies beginnt, dass bei der Anmeldung in die Kindertagesstätte die Personensorgeberechtigten eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorlegen sollen.

Im Weiteren klären die Erzieher(innen) die Kinder über die Gefahren des Rauchens sowie über sonstige Suchtgefahren auf und tragen dafür Sorge, dass die Kinder in der Tagesstätte positive Vorbilder erleben. Entsprechend gilt für die Tagesstätte und das gesamte Gelände ein striktes Rauchverbot.

Bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos zieht das Fachpersonal mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu.

Gibt es Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdungslage, greifen die Verfahrensregelungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung, die Einrichtung zieht umgehend die insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII hinzu. Dazu hat das Diakonische Werk Rosenheim folgende Anlage entwickelt:

Verfahrensweise bei (drohender) Kindeswohlgefährdung

Zurzeit gibt es bei der Diakonie regional zugeordnete ausgebildete „insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach § 8a SGB VIII. Sie treffen sich jährlich zu mindestens zwei bzw. maximal drei Pflicht-Fortbildungstagen mit Gelegenheit zur Fallbesprechung.

Die Verfahrensregelungen sind für alle Geschäftsbereiche verbindlich und mit den Kolleg(inn)en kommuniziert.

Grundlage der Arbeit ist das ziel- und ressourcenorientierte Vorgehen, d. h., dass Wille und Ressourcen der Betroffenen, ihres Umfeldes – auch fallübergreifend – die Basis bilden.

Wir unterscheiden den Leistungsbereich und den Gefährdungsbereich. Im Leistungsbereich sind die Betroffenen auf freiwilliger Basis im Kontakt mit dem Jugendamt und/oder dem freien Träger der Jugendhilfe. Als Ziele werden positive künftige Zustände konkretisiert, terminiert und in der Sprache der Betroffenen formuliert.

Bei Unsicherheiten wird geklärt, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt bzw. eine drohende abgewendet werden soll.

Basis der Arbeit sind Aufträge und Maßnahmen, die kontrolliert werden. Verweigern die Betroffenen die Kooperation, erfolgt eine Mitteilung ans Jugendamt mittels des Formulars „Gefährdungseinschätzung“. Steht fest, dass es sich um den Gefährdungsbereich handelt, weil gewichtige (gerichtsrelevante) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird dies dem Jugendamt umgehend gemeldet.

Als Instrumente stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung:

- Checkliste: gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Formular: Ersteinschätzung
- Formular: Gefährdungseinschätzung

- Formular: Kontrollvereinbarung
- Formular: Ressourcenkarte

Vorgehensweise

- Eine Fachkraft bemerkt Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung.
- Sie spricht mit der zuständigen Fachkraft und dokumentiert ihre Wahrnehmung in der Ersteinschätzung.
- Eine ISEF wird hinzugezogen. Sie wägt in einer ausführlichen Fallbesprechung gemeinsam mit den betroffenen Fachkräften und der Leitung ab, welche Maßnahmen ergriffen werden.
- Eine Gefährdungseinschätzung wird erstellt.
- Je nach Ergebnis erfolgt eine Gefährdungsmeldung an das Jugendamt bzw. wird im Leistungsfall auf die Installation von Hilfe hingewirkt.

Die weitere Vorgehensweise ist oben beschrieben.

Individuelles Schutzkonzept der Einrichtung

Weiterhin erarbeitet jede Einrichtung ein individuelles Schutzkonzept zur Prävention von sexuellen Übergriffen in der Einrichtung durch Mitarbeitende oder Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten (siehe hierzu gesonderte Anlage).

6 Sozialpädagogische Arbeitsweisen

Kern der sozialpädagogischen Tätigkeiten im Hort am Sportpark ist die tägliche Arbeit mit den Kindern. Der Tages- und Wochenablauf im Bereich des offenen Konzepts wird unter Beteiligung der Kinder geplant. Besondere Bedeutung kommt dabei der Beziehungsarbeit zwischen unseren Hortfachkräften und den Kindern und der Ausformung der pädagogischen Angebote, vor allem der Projektarbeit und der Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen, zu.

Das offene Konzept zeichnet sich aus durch eine Öffnung der äußeren und inneren Strukturen. Die Kinder wählen im Freispiel den Funktionsraum, die Tätigkeit und die Spielpartner selbst aus, was ihnen größeren Raum für freie, altersübergreifende Gruppenbildung gibt und sich deutlich vom Schulalltag (feste Klassenverbände mit homogener Altersstruktur) unterscheidet. Auch die Räumlichkeiten für die Kinder sind nicht als Gruppen- sondern als Funktionsräume gestaltet (z. B. je ein eigener Raum mit Kreativmaterial, Brettspielen, Ruhebereich). Die Raumöffnung bietet den Kindern mehr Möglichkeiten, nach eigenem Interesse zu agieren. Die Kinder werden maßgeblich über unterschiedliche Zugänge (Kinderkonferenzen, tägliche Abfrage zu Raumöffnungen, Wahlmöglichkeiten bei Freizeitaktivitäten) an Themen beteiligt, die ihre Belange betreffen. Durch das regelmäßige Treffen eigener Entscheidungen (z. B. zur Nutzung von Räumen oder Angeboten), können die Kinder beinahe täglich Zeuge ihrer Selbstwirksamkeit werden. Die Beziehungsarbeit im offenen Konzept zeichnet sich aus durch Angebote des pädagogischen Personals für alle Kinder, wobei es jedem Kind frei steht, sich eine Person seines Vertrauens zu suchen. Jede Fachkraft ist im gleichen Maße Ansprechpartner(in) für die Kinder. Durch regelmäßigen Austausch der Pädagog(inn)en zu den Kindern wird sichergestellt, dass jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung gesehen und auf seinem Bildungsweg begleitet wird.

Eine lebenswelt-, bedürfnis- und gemeinwesenorientierte Hortarbeit wird durch die Öffnung des Hortes und die damit einhergehende Kooperation und Vernetzung mit anderen Personen und Stellen im Innen- und Außenverhältnis ermöglicht. Im Einzelnen geht es uns intern um die Zusammenarbeit im Team, mit dem Träger und der Fachberatung der Heilpädagogischen Ambulanz sowie mit den Eltern, extern um die Zusammenarbeit vor allem mit der Schule, Einrichtungen der Jugend- und Kulturarbeit, psychosozialen Diensten und dem Jugendamt.

Voraussetzung für das Gelingen pädagogischer Arbeit ist permanente Reflexion. Unser Hort dokumentiert die pädagogische Arbeit kontinuierlich und bezieht dabei Verfahren der strukturierten Beobachtung der Kinder sowie Methoden der Qualitätsentwicklung ein.

7 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern der von uns betreuten Kinder und unsere Hortfachkräfte stehen in einem Verhältnis der Erziehungspartnerschaft.

Unter Berücksichtigung der vorrangigen Erziehungsverantwortung der Eltern wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut, in regelmäßigen Gesprächen werden Erziehung und Entwicklung des Kindes reflektiert. Bei Bedarf werden Absprachen über gezielte Unterstützungsmaßnahmen getroffen. Die Eltern werden an allen wesentlichen Angelegenheiten des Hortes in geeigneter Form beteiligt (§ 22 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII). Wesentliche Angelegenheiten sind insbesondere

- Änderung des Angebots des Hortes
- Einbindung der Eltern bei konzeptioneller Schwerpunktsetzung
- Festlegung der Öffnungszeiten
- Planung und Gestaltung von Informationsveranstaltungen
- Information zum Verhältnis Kind und pädagogisches Personal

Zur Vertretung der Interessen der Eltern wird ein Elternbeirat gewählt. Er fungiert als Bindeglied zwischen der Elternschaft und der Leitung des Hortes.

Als weitere Formen der Zusammenarbeit mit der Elterngemeinschaft werden z. B. Elternabende, Familienfeste und Aktionen des Elternbeirats angeboten. In Kooperation mit anderen Stellen werden darüber hinaus auch Angebote der Familienbildung und Erziehungsberatung vorgehalten bzw. vermittelt.

Zur besseren Transparenz für die Eltern werden in den regelmäßigen Klausurtagungen des pädagogischen Personals Qualitätsstandards festgeschrieben.

Für eine informative und intensive Kommunikation zwischen dem Fachpersonal und den Eltern bieten wir nachfolgende Formen der Eltern- und Familienarbeit:

- Aufnahmegespräch (gegenseitiges Kennenlernen, Darstellung des Konzeptes, Wünsche und Fragen der Eltern, Vertrag)
- Telefonate (zur kurzfristigen Informationsweitergabe)
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende mit verschiedenen Themenstellungen
- Elternbriefe und E-Mail
- Terminierte Elterngespräche (einmal/zweimal im Jahr sowie bei Bedarf)
- Aktionen zur Intensivierung der familienbezogenen Elternarbeit: Diese Ereignisse, wie Osterfrühstück und andere Feiern gemeinsam mit den Eltern, werden vom Elternbeirat mit uns geplant und gestaltet. Sie dienen der Begegnung und dem gegenseitigen Kennenlernen in einer ungezwungenen Atmosphäre außerhalb des Hortalltages und in der Gesamtheit der Familie.

8 Zusammenarbeit mit der Schule

Der gemeinsame Auftrag der Schulen und des Hortes am Sportpark zur Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder erfordert eine enge Zusammenarbeit und Absprache beider Lebensbereiche. Dies ist durch § 81 SGB VIII und Art. 31 BayEUG rechtlich verankert.

Die in unserem Hort betreuten Kinder besuchen die Grundschule des Sprengels, nach Absprache können auch Kinder der Förderschule sowie aus Schulen im Stadtteil aufgenommen werden.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Schule wird durch regelmäßige Gespräche zwischen den betreffenden Lehrkräften und unseren Hortmitarbeitenden gewährleistet. Im Bedarfsfall können auch gemeinsame Elterngespräche realisiert werden.

Um die zuverlässige Erledigung der Hausaufgaben zu gewährleisten, soll für alle Kinder ein Hausaufgabenheft zur Verfügung gestellt werden, wenn dies nicht ohnehin bereits von den Schulen vorgehalten wird.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird vom Hort der Kontakt zu den jeweiligen Lehrkräften hergestellt. Die Lehrkräfte kennen die Kinder oft nur im Leistungsbereich und sehr eingeschränkt im sozialen Bereich. Durch regelmäßige telefonische oder auch persönliche Kontaktaufnahme in den Sprechzeiten oder nach Schulschluss wird den Lehrkräften Einblick in das Verhalten der Kinder im Freizeitbereich gegeben. Dies ermöglicht den Lehrkräften einen verständnisvolleren Umgang mit den Kindern im schulischen Bereich. Das Fachpersonal des Hortes trifft sich einmal jährlich mit den jeweiligen Lehrkräften zu einem reflektierenden Gespräch. In problematischen Fällen wird der Kontakt aber auch öfter (telefonisch) aufgenommen.

Generell ist eine Kooperation mit der Schule in allen Bereichen, in denen gemeinsame Berührungspunkte vorliegen, z. B. Sozialverhalten des Kindes, Hausaufgaben, Versetzung, Schulwechsel, Gewaltanwendungen oder Diebstahl, intendiert. Voraussetzung dafür ist die Akzeptanz der Lehrkräfte, dass der Hort nicht der verlängerte Arm der Schule und vor allem keine Hausaufgabengruppe ist. Die Lehrkräfte sollten sich bewusst machen, dass der Hort eine Einrichtung mit einem eigenen sozialpädagogischen Auftrag ist. Hier gilt es, das Verständnis für die Hortarbeit zu wecken und zu intensivieren und wie in der Elternarbeit das pädagogische Konzept transparent zu machen.

Um Eltern und Lehrkräften die Intention und die sozialpädagogische Arbeitsweise unseres Hortes nahezubringen, stellen wir gern unsere Arbeit an Schuleinschreibungstagen vor. Unsere pädagogischen Fachkräfte informieren Eltern und Lehrkräfte, beantworten Fragen und verteilen Material über die Hortarbeit.

Darüber hinaus ist angedacht, dass die Kolleg(inn)en von Hort und Schule wechselseitig hospitieren, um Einblicke in die jeweilige Arbeitsweise zu erlangen.

9 Andere Kooperationen

Unser Hort vernetzt sich mit umliegenden Kindergärten und Horten. Eine enge Zusammenarbeit besteht zudem mit der betreffenden Sprengelschule bzw. anderen Schulen. Kooperationen mit einer Erziehungsberatungsstelle und der heilpädagogischen Ambulanz unserer Einrichtung werden etabliert. Der Fachdienst der Jugendhilfe Oberbayern steht als erfahrener Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Zudem wird eine Vernetzung mit relevanten Angeboten in der näheren Umgebung (Ehrenamtliche, Sportvereine, Stadtteilarbeit etc.) angestrebt.

10 Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Hortarbeit

Bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Hortplätzen berücksichtigen wir die örtlichen Bedingungen und individuellen Lebenslagen. Die Bedürfnisse der Eltern und Kinder, ihre Lebenssituationen, das vor Ort vorhandene plurale Angebot der Schülerbetreuung und sonstige Angebote für Kinder und Familien sind wesentliche Aspekte, die die pädagogische und organisatorische Ausgestaltung unserer Betreuungsangebote in Horten beeinflussen. Zudem wird unter Einbindung von Methoden der Qualitätsentwicklung unser eigenes Leistungsangebot kontinuierlich überprüft und den sich verändernden Bedürfnissen flexibel angepasst.

Zudem wird eine Jahresplanung erstellt, die Eltern werden regelmäßig befragt und Maßnahmen von Selbst- bzw. Fremdevaluation werden durchgeführt.

Für eine fachlich qualifizierte Arbeit orientiert sich der Hort an folgenden personellen und strukturellen Rahmenbedingungen:

- Unsere Hortgruppe umfasst maximal 100 Plätze (lt. Betriebserlaubnis). Bei Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Kinder mit Behinderung, fremdsprachige Kinder sowie Kinder mit Verhaltens- oder Entwicklungsauffälligkeiten) kann die Gruppenstärke reduziert und/oder zusätzliches Personal eingestellt werden.
- Die fachliche Qualifikation der eingesetzten Fachkräfte entspricht der Konzeption und den hierin festgelegten Anforderungen. Unsere Hortfachkräfte verfügen über das erforderliche Fachwissen sowie über Handlungskompetenz, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Horte umsetzen und die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der Kinder begleiten zu können.
- Unsere Hortkräfte verfügen über Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations-, Beziehungs-, Kritik- und Konfliktfähigkeit. Dadurch wird in der Arbeit im Team und in der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern innovative Weiterentwicklung ermöglicht.
- Die räumlichen Bedingungen sind so beschaffen, dass sie den Bedürfnissen von jüngeren und älteren Schulkindern entsprechen. Die Gesamtfläche orientiert sich an den von den Bayerischen Staatsministerien für Finanzen und des Innern festgelegten Raumordnungsempfehlungen für den Bau von Horten (FA-ZR).

11 Umsetzung

11.1 Aufnahme

Grundsätzlich können Aufnahmen je nach Freiwerden eines Platzes das ganze Jahr hindurch erfolgen. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach den Vorgaben gemäß der vertraglichen Regelungen mit der Gemeinde Unterhaching.

Eltern können sich über das Betreuungsangebot und freie Plätze in Einzelterminen und beim „Tag der offenen Tür“ informieren.

11.2 Öffnungszeiten

11.2.1 Schulzeit

Während der Schulzeit (außerhalb der bayerischen Schulferien) ist der Hort am Sportpark für die Kinder von 11:30 bis 17:30 Uhr (bei entsprechender Nachfrage) geöffnet.

11.2.2 Ferienzeit

Während der Ferienzeit ist der Hort von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet und den Kindern steht ein abwechslungsreiches Programm zur Verfügung.

11.2.3 Kernzeiten

Kurzgruppe: 12:00 bis 14:00 Uhr (für max. 25 Kinder)

Langgruppen: 13:00 bis 16:00 Uhr

11.2.4 Schließzeiten

Der Hort am Sportpark hat ca. 28 Schließtage. Diese sind verteilt auf die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sowie zwei Wochen in den bayerischen Sommerferien. Weitere Tage werden auf die Oster- oder Pfingstferien fallen, dies wird jährlich intern entschieden und entsprechend bekanntgegeben. Die restlichen Tage werden auf Klausurtag und Fortbildungsmaßnahmen aufgeteilt. Abweichend hiervon können mit der Gemeinde Unterhaching noch andere Absprachen getroffen werden.

11.3 Buchungszeiten

Die wöchentliche Mindestbuchungszeit im Hort am Sportpark beträgt grundsätzlich 20 Stunden.

11.4 Tagesablauf

11:30 bis 13:15 Uhr: Empfang der Kinder, Reflexion des Vormittages und Angebote, Freispiel

13:15 bis 14:00 Uhr: Erzählrunde, Mittagessen

14:00 bis 15:00 Uhr: Projektarbeit, Freispiel drinnen und draußen

15:00 bis 16:00 Uhr: Hausaufgabenzeit

16:00 bis 17:30 Uhr: Freispiel und AGs

11.5 Aufsichtspflicht

Der Hort übernimmt mit dem Betreuungsvertrag die Aufsichtspflicht über das Kind während der Buchungszeiten. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Begrüßung des Kindes durch die Hortmitarbeitenden und endet mit der Verabschiedung.

Anfangs werden die Kinder von unseren Fachkräften von der Schule abgeholt, später wird den Kindern beigebracht, den Weg selbstständig zu gehen. Die Eltern werden darauf hingewiesen, ihre Kinder verkehrssicher zu erziehen.

Eltern, die ihre Kinder selbstständig nach Hause gehen lassen, werden angehalten, dies dem Fachpersonal schriftlich mitzuteilen. Durch diese schriftliche Bestätigung, die von den Eltern unterschrieben wird, obliegt die Aufsichtspflicht nicht mehr dem Hort, sondern den Eltern und zusätzlich bestätigen damit die Eltern, dass ihr Kind selbstständig und alleine den Nachhauseweg bewältigen kann.

Personen, die zum Abholen eines Kindes berechtigt sein sollen, sind im Anmeldebogen zu nennen. In Ausnahmefällen ist der Hort vorher schriftlich zu informieren.

Die Kinder sind nach § 539 Abs. 1, Nr. 14 RVO bei Unfall versichert. Der Versicherungsschutz besteht während des Aufenthalts im Hort, auf dem direkten Weg von der Schule zum Hort und vom Hort nach Hause und bei Veranstaltungen und Unternehmungen des Hortes.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

11.6 Krankheit

Die Erkrankung eines Kindes ist den Hortmitarbeitenden unverzüglich mitzuteilen. Bei Infektionskrankheiten, die lt. § 45 Abs. 1 und 3 unter das Bundesseuchengesetz fallen (z. B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps, Keuchhusten), wird die Art der Erkrankung zudem benannt. In solchen Fällen darf das Kind den Hort erst nach Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.

Kinder mit einer ansteckenden Krankheit und/oder Fieber über 38° C können in unserem Hort nicht betreut werden. Erkrankt ein Kind während des Hortbesuchs, werden die Eltern benachrichtigt und gebeten, das Kind abzuholen.

11.7 Verpflegung

Da Essen ein elementarer Bestandteil des Lebens ist, werden in unserem Hort die Kinder ermuntert, sich an der Essensplanung aktiv zu beteiligen. Generell wird darauf geachtet, dass die Kinder frische und gesunde Kost erhalten.

Unser Essenslieferant bietet darüber hinaus Bioprodukte, die wir in die Zusammenstellung unserer Speisepläne integrieren.

Die gemeinsame Zubereitung der Brotzeiten soll die Kinder für den Bereich Nahrung, den Umgang mit Lebensmitteln und die dafür erforderliche Hygiene sensibilisieren, ihnen die Vielfalt an Nahrungsmitteln wie Obst- und Gemüsesorten eröffnen und Probierfreude wecken.

Mit den Kindern werden beispielsweise verschiedene Aspekte der Nahrungsmittel erarbeitet, „Was sind Vitamine und für was sind sie gut?“ oder „Welches Gemüse oder Obst gibt es im Sommer/Herbst/Winter/Frühling?“.

Um den Kindern einen direkten Kontakt zu Lebensmitteln und ihren Zubereitungsarten zu ermöglichen, wird in unserem Hort mit den Kindern vor allem in den Ferienzeiten gemeinsam gekocht. Dabei werden die Kinder zum Erstellen von Einkaufslisten angeleitet und beim gemeinsamen Einkauf im Lebensmittelgeschäft begleitet.

Essen ist ein Selbstbestimmungsthema. Bei einer gemeinsamen Mahlzeit nehmen sich die Kinder am Buffet das Essen selbst. Dabei entscheidet jedes Kind individuell, was und wieviel es isst.

12 Qualitätsmanagement

Die Qualität unseres Hortes wird mit den bereits in den anderen Einrichtungen des Geschäftsbereiches etablierten Instrumenten gewährleistet. Dazu gehören unter anderem Supervision, Reflexion der pädagogischen Arbeit, Elternbefragungen, Teilnahme an Fortbildungen, Klausuren, Personalauswahlverfahren, Personalentwicklungskonzept, eine alle zwei Jahre stattfindende Mitarbeiterbefragung sowie Fachberatung.

Als Grundsatz und Maßstab für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote wird ein vom Träger entwickeltes Selbstbewertungsverfahren verwendet. Die hier dargestellten Qualitätsstandards sind für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Kooperationseinrichtung verbindlich.

Die christliche Grundlage diakonischen Engagements kann dabei nicht additiv zu einem „neutralen“ Qualitätsbegriff hinzugefügt werden, sondern versteht sich als ein konstitutives Element des Qualitätsbegriffs.

Anhand von Elternfragebögen und Kinderfragebögen am Schuljahresende, regelmäßigen Aushängen und Informationsveranstaltungen werden die Qualitätsstandards überprüft und kontrolliert.

13 Personalmanagement

Eine qualifizierte Betreuung von Kindern und die diesbezügliche Unterstützung der Eltern kann nur durch fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeitende erfolgen. Neben einer kontinuierlichen Fortbildung kommt der Mitarbeiterakquise, dem Einstellungsverfahren und der Mitarbeiterfürsorge während der Beschäftigung eine große Bedeutung zu. Dabei schaffen wir insbesondere im Hinblick auf einen sich abzeichnenden Fachkräftemangel Anreize für neue Kolleginnen und Kollegen.

Um dies alles zu gewährleisten,

- halten wir engen Kontakt zu Fachhochschulen, Fachakademien und Kinderpflegeschulen (überregional); wir präsentieren uns als attraktiver Arbeitgeber bzw. bieten Angebote an, um uns so bekannt zu machen,
- fördern wir unseren Nachwuchs, indem wir Studierenden attraktive Praktika offerieren,
- werben wir regelmäßig für unsere Angebote (Pressearbeit, Beteiligung an Stadtteilfesten etc.),
- schalten wir deutschlandweit Anzeigen,
- können wir auf Initiativbewerbungen zurückgreifen (hoher Bekanntheitsgrad und guter Ruf),
- verfügen wir seit Jahren über ein qualifiziertes standardisiertes Einstellungsverfahren, das regelmäßig (auch auf Basis der Rückmeldung von Bewerber(inne)n) angepasst wird,
- können wir Bewerber(innen) bei der Suche nach geeignetem und finanzierbarem Wohnraum unterstützen bzw. vorübergehend sehr kurzfristig Wohnraum zur Verfügung stellen (der Geschäftsbereich verfügt über Wohnungen in München, die zum einen für verschiedene Angebote zur Verfügung stehen und zum anderen auch von Mitarbeitenden genutzt werden können; wir verfügen über eine große Erfahrung in der Wohnraumverwaltung und den entsprechenden Kontakten zu Vermietern und Hausverwaltungen),
- werden alle Leitungskräfte im Bereich „Führung und Leitung“ geschult, um eine qualifizierte Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen („lateraler Führungsstil“),
- tragen wir dafür Sorge, dass auch in einem großen Träger der Einzelne nicht aus dem Blickfeld gerät und sich insbesondere ein jeweiliges Team in der Einrichtung entwickeln kann, das sich gegenseitig unterstützt und Halt gibt,
- schaffen wir eine für alle Kolleginnen und Kollegen angenehme Arbeitsatmosphäre (Betriebsausflüge, Integration in den Geschäftsbereich, Entwicklungsmöglichkeiten, regelmäßige Fortbildungen, gesicherte Vertretungen bei Krankheiten, Arbeitsplatzsicherheit etc.),
- unterstützen wir selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln, soweit es die Rahmenbedingungen erlauben (dies wird in den regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen als sehr wichtig bewertet),
- kann die Leitung durch einen erfahrenen Mitarbeitenden des Geschäftsbereiches übernommen werden.

Alle Mitarbeitenden der Kooperationseinrichtungen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Jugendhilfe Oberbayern – Diakonie Rosenheim nehmen regelmäßig an internen Fortbildungen teil. Diese werden dem Bedarf entsprechend durch den eigenen Fachdienst des Trägers bzw. das Fortbildungsinstitut DWRO Consult organisiert. Eine verpflichtende Teilnahme garantiert

eine fortlaufende Qualifizierung, die übergreifende Organisation für alle Einrichtungen maximiert die Kosteneffizienz.

14 Schlussbemerkung

Der Hort am Sportpark der Jugendhilfe Oberbayern entspricht den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.09.2003 (Nr. VI 4/7358-1/19/03).

Wir beachten die Erziehungs- und Bildungsziele nach Nr. 3.6 der Richtlinien zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen vom 18. Dezember 2001 (Nr. VI 4/7358-1/18/01 AllMBI 2002 S. 38, StAnz. Nr. 51/52/2001) und erfüllen damit die Förderungsvoraussetzung für Kinderhorte. Die Umsetzung dieser Ziele in bayerischen Horten wird durch diese Rahmenkonzeption garantiert.

Wir, die Jugendhilfe Oberbayern mit unseren Mitarbeitenden, sehen uns als Dienstleister, die sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Kinder und ihrer Eltern orientieren. Veränderte Lebensbedingungen erfordern von den Betreuungseinrichtungen Anpassungsbereitschaft und die Gewährleistung einer qualifizierten Betreuung der Kinder. Auf diesem Weg wollen wir die Menschen begleiten. „Die Familien brauchen mehr Unterstützung“ – darin ist sich die Politik einig. Auf kommunaler Ebene kann dies am schnellsten und effektivsten umgesetzt werden. Gemeinsam mit den Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Hauptpersonen, den Kindern, wollen wir dies in den kommenden Jahren tun.

Quellenverzeichnis

Weber, Christine (Hrsg.): Spielen und Lernen mit 0- bis 3-Jährigen. Der entwicklungszentrierte Ansatz in der Krippe, Berlin, 2007